

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **29 (1879)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und überdieß die Ordenshäuser zu Köniz und Sumiswald mit ihren Leuten, Gütern und Rechten schützen *). In diesen Fall scheint der Rath wirklich gekommen zu sein, denn die vom 2. April 1492 datirte Quittung des Landkomthurs Wolfgang von Klingenberg ist auf Stift und Stadt Bern gemeinschaftlich ausgestellt **).

Dieser letzte Vergleich und die geleistete Zahlung beendeten den langjährigen Streit, und es blieb in Folge dessen Muggisberg unter der Verwaltung des Chorherrenstiftes in Bern.

Ueber die weitem Schicksale Muggisbergs fügen wir, als nicht mehr in dem Rahmen unserer Darstellung liegend, nur kurz das Wichtigste bei. Als die Reformation auch das Vincenzenstift beseitigt, nahm der Staat dessen Güter in Verwaltung und setzte darüber einen Stiftschaffner, der die Gefälle beziehen, das Vermögen verwalten und darüber Rechnung abstaten sollte. Welche Veränderungen damals in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts mit der Klosterdomaine, namentlich mit den Gebäuden vor sich gingen, haben wir zum Theil schon berichtet. Wir sahen, wie die Klosterkirche demolirt und zum Kornspeicher umgewandelt wurde. Aber auch die übrigen Gebäulichkeiten mußten der neuen Zeit dienen. Die Nebenhäuser verschwanden, das Wohnhaus wurde zur Stiftschaffnerbehausung umgeschaffen, damit derselbe dort Unterkunft finde, wenn er heraufkomme, die Zinse und Zehnten zu beziehen und die Jagd abzuhalten. Da zu jener Zeit (1541) das alte Pfarrhaus bei der Kirche im Dorfe baufällig geworden, so wurde

*) Regesten von Muggisberg, Nr. 53.

***) Regesten des Vincenzenstifts, Nr. 18.

es verkauft und die Pfarrwohnung auch in's Kloster hinab verwiesen, wo sie bis heute verblieben ist.

Und wieder ging ein neues Wehen durch das Bernerland, die Zehnten und Bodenzinse wurden aufgehoben, die Schaffner und ihre Nachfolger kamen nicht mehr nach Rüggißberg. Dafür wurde es in den verödeten Räumen laut von fröhlichen Kinderstimmen, eine Mädchenerziehungsanstalt zog ein, und blieb daselbst unter der segensreichen Leitung des trefflichen Vorstehers, Herrn Schlegel, bis der im Jahr 1875 ausgebrochene Brand ihr Heim verzehrte und sie zur Uebersiedlung nach Köniz zwang. Seither ist die Domaine durch Kauf in Privathände gelangt.

Wir sind am Ende unserer Darstellung angekommen, ein gutes Stück alter, längst verschwundener Zeit ist an uns vorübergerauscht. Licht und Schatten fand sich reichlich in dem Gemälde. Wir sahen das Kloster Rüggißberg bescheiden entstehen, prächtig blühen, aber durch eigene Schuld zu Falle kommen und endlich ruhmlos verschwinden. Es wiederholte sich auch an unserm Gotteshause das nämliche Verhängniß wie anderswo, daß was Menschen herrlich bauten, durch der Menschen Unverstand wieder zu Grunde geht. Ueber Allem jedoch waltet der göttliche Geist, der langsam aber sicher die Menschen fortführt von einer Stufe zur andern, zu höherer Erkenntniß und höherem Streben.

